

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Wiedereinführung eines Strafantrages durch die HAVAG (Hallesche Verkehrs AG) bei mehrfacher, mindestens 3-facher, Erschleichung von Beförderungsleistungen und gleichzeitiger Nichtzahlung des erhöhten Beförderungsentgeltes in der Gesamtschau der Problematik sinnvoll und geboten ist.